

## Projektförderung

- Förderbereiche:** Das Elmshorner Spendenparlament will im Rahmen seiner Satzung Menschen in Elmshorn und Umgebung helfen, die von Armut, Obdachlosigkeit und Isolation betroffen oder akut bedroht sind. Außerdem möchte es die Integration von Menschen fördern. Neben direkten Hilfen im Einzelfall möchte das Elmshorner Spendenparlament Projekte und Präventionsarbeit in den zuvor genannten Bereichen unterstützen.
- Förderkriterien:** Finanzielle Unterstützung durch das Spendenparlament können steuerbegünstigte Körperschaften sowie soziale oder karitative Initiativen, Institutionen und andere Vereine erhalten, welche dieselben Ziele wie das Elmshorner Spendenparlament verfolgen.
- Zu beachten ist dabei, dass die Projekte in Elmshorn oder in der näheren Umgebung angesiedelt sein müssen. Es kann sich dabei um ein neues Projekt handeln oder um ein bestehendes Hilfsangebot, das erweitert werden soll. Bereits durchgeführte Projekte werden nicht im Nachhinein unterstützt.
- Vorhaben werden in der Regel nur einmalig gefördert. Anschub- oder Zwischenfinanzierung müssen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation der Menschen führen. Sie sollen mittel- bis langfristige Wirkung haben.
- Dauerfinanzierungen sind nicht möglich.
- Ein Anspruch auf Förderung durch das Elmshorner Spendenparlament besteht nicht.
- Antragstellung und -verlauf**
- Die Antragstellung muss schriftlich erfolgen (Antragsmuster: siehe Anlage) und unter anderem ein schlüssiges Finanzierungskonzept enthalten.
- Der Vorstand des Vereins und das Präsidium prüfen die eingehenden Anträge auf satzungsgemäße Zuwendungsmöglichkeiten und unterbreiten daraufhin dem Spendenparlament Vorschläge zur Mittelvergabe zur endgültigen Entscheidung.
- Das Spendenparlament kommt mindestens einmal im Jahr zusammen, um über gestellte Projektanträge zu entscheiden. Diese Sitzung findet im Frühjahr statt. Weitere Sitzungen bei Bedarf. Antragsschluss für die Frühjahrssitzung ist der 30. Nov. des Vorjahres.
- Antragstellende erklären sich dazu bereit, mit dem Elmshorner Spendenparlament zu kooperieren insbesondere bei der Prüfung der Mittel, und erlauben dem Elmshorner Spendenparlament grundsätzlich die Nutzung des Zuwendungsprojektes für seine Öffentlichkeitsarbeit.
- Nach Durchführung des Projektes sind dem Elmshorner Spendenparlament ein Verwendungsnachweis und ein Abschlussbericht vorzulegen.